

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

betreffend

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 22. Mai 2017

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung jederzeit bei der Stadtverwaltung Sursee einsehen.

Sursee, 14. Juli 2017

i. V. Karin Fischer

Godi Marbach
Stadtschreiber